

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

70 (3.9.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 70.

Samstag den 3. September

1842.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Leimen, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Franz Löhr zu Herthen, Amts Lörrach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Herthen, Amts Lörrach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 128 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztbenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 (Regierungs-Blatt Nro. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Lörrach zu Stetten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Joh. Evangelist Heysack ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eichelberg, Amts Eppingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 56 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-Schulvisitatur Eppingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Kleineicholzheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 135 fl., nebst freier Wohnung (jedoch ohne Kost), so wie der

Vorfängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsbekunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bödigheim sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Müllheim. [Straf-Erkenntniß.] Canonier Christian Rensch von Badenweiler wird, da er sich auf die ergangene Vorladung nicht sifirt hat, der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, die persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Müllheim, den 25. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bausch.

Pforzheim. [Conscriptionspflichtiger.] Von Elisabeth Kunzmann von Eisingen ist am 21. Dec. 1822 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg ein Sohn geboren worden, der den Namen Karl Kunzmann erhalten hat, und wenn er noch lebt, zur Conscription für 1843 gehören wird, und sich zu melden hätte. Hierwegen ergeht diese öffentliche Aufforderung, zugleich an die Mutter, deren dormaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, über Leben oder Tod dieses

ihres Sohnes schleunig zuverlässige Auskunft anher zu ertheilen.

Weiter werden die resp. Behörden ersucht, wenn sie über die Mutter, die irgendwo als Dienstmagd sich finden dürfte, oder über den Sohn Auskunft zu geben vermöchten, solche anher gelangen zu lassen.

Pforzheim, den 30. August 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der Soldat des 1. Linien-Infanterie-Regiments, Christian Lautenbach von hier, hat sich den 20. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Indem wir das Signalement des Christian Lautenbach hier anfügen, fordern wir sämtliche Polizeibehörden auf, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Karlsruhe, den 24. August 1842.

Großherzogliches Stadttamt.

Stöffer.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5' 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: roth; Nase: gewöhnlich. Derselbe hat bei seiner Entweichung keine ärarische Montur- und Armaturstücke getragen. Die Kleidung, welche derselbe bei seiner Desertion trug, ist diesseits nicht bekannt.

Bruchsal. [Fahndungszurücknahme.] Da Soldat Felix Kirrstein von Weyher sich wieder bei seinem Regiments-Commando gestellt hat, so wird die gegen ihn unter dem 28. März d. J. erlassene Fahndung anmit wieder zurückgenommen.

Bruchsal, den 26. August 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

(3) Karlsruhe. [Conscriptionspflichtiger.] In der Geburtsliste der Gemeinde Kuppurr ist eingetragen: Franz Knapp, geboren den 1. Juli 1822; als Eltern sind angegeben: Franz Knapp und Ursula Ruf, ohne nähere Bezeichnung ihres Heimathsortes.

Da Franz Knapp in die Conscription von 1843 gehört, der Aufenthalt und Heimathsort dieses Conscriptionspflichtigen und seiner Eltern aber

hierorts unbekannt ist, so veröffentlichen wir dieses, damit Franz Knapp in die Conscriptionsliste desjenigen Bezirks aufgenommen werde, in welchem er heimathsberechtigt sein sollte.

Karlsruhe, den 18. August 1842.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Pforzheim. [Bürgermeisterwahl.] Georg Adam Karst wurde als Bürgermeister in Niefern erwählt und heute von Staatswegen bestätigt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 30. August 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Karlsruhe. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute in Welschneureuth stattgehabten Wahl eines Bürgermeisters wurde der bisherige Gemeindevorsteher Jakob Groß durch Stimmenmehrheit als Bürgermeister gewählt und diese Wahl von Staatswegen bestätigt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 13. August 1842.

Großherzogl. Landamt.

Exter.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Offenburg

(2) des der Grundherrschaft von Röder zu Diersburg zustehenden Bockwaldzehntens auf der Gemarkung Schutterwald;

im Oberamt Emmendingen

(2) des Kleinzehntens vom Freihofe zu Ottoschwanden;

im Bezirksamt Krautheim

(3) zwischen den zehntberechtigten Privaten von Klepsau und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Waldkirch

(3) a. des den Stadtkaplanen Waldkirch auf der Gemarkung Buchholz zustehenden Zehntens,

b. des denselben auf der Suggenthaler Gemarkung zustehenden Hanfzehntens,

c. des dem Großb. Domainenfiscus auf den Erbbestandgütern des Joseph Hug und der Paul Bockstallers Wittve auf dem Scheidelberg, Gemarkung Unter-Simonswald, zustehenden Groß- und Kleinzehntens;

im Bezirksamt Konstanz

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Konstanz und dem Zehntkonsortium zu Ligelstetten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzuldenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Steinkohlenlieferung betreffend.] Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. Nov. 1842 bis 1. Mai 1843 ungefähr

2000 Centner Saarkohlen, ganz guter, trockener Qualität, erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

1) Die Soumissionen müssen mit amtlich legalisirten Zeugnissen über den Leumund und die Cautionfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumitenten begleitet sein.

2) Muß in der Soumissionseingabe der Preis für den Centner in Worten ausgedrückt sein.

3) Die Soumissions-Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinkohlenlieferung betreffend“ längstens bis zum 15. Sept. d. J. dahier einzureichen.

4) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um eine gewissen mindern Betrag, als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die Großh. Hofholz-Hofhütte durch den Recordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Detroi- und Pflastergeldes, welches demselben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. November beendigt sein.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

7) Die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stückkohlen und ohne alle Beimischung von Gries bestehen, auch werden je für 30 Centner in Stücken nur 1 Centner in Gries, der sich muthmaßlich während dem Transport ergibt, angenommen. Auch darf dieser Gries nicht allzu-

fein und mehlartig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt sein, und muß die gewöhnliche Masse kleiner Stücke enthalten.

8) Das Abwägen, welches auf der Heuwage zunächst dem Großh. Marstall bewirkt wird, und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

9) Müßen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Partieen von 200 Centner bei der Großh. Heuwage und nur Morgens eintreffen, und wird mit der Abwägung nicht eher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen, von welchen jedoch keiner eine größere Ladung als höchstens 50 Centner Kohlen haben darf, beisammen sind.

10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung, wovon jedoch keine unter 200 Centner sein darf, geleistet.

11) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 31. August 1842.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

v. Duboyß.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Bruchsal. [Gläubigervorladung.] Peter Jakob Eisert, Wittwer von Stettfeld, welcher vor 10 Jahren als Schuhmacher nach Nordamerika gewandert ist, hat behufs seiner Niederlassung daselbst mit seinen noch hier befindlichen zwei minderjährigen Kindern um die Entlassung aus diesseitigem Staats-Untertanenverbande angestanden. Dessen allenfallsige Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen

auf Montag den 5. September d. J., frühe 8 Uhr, unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne.

Bruchsal, den 25. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

(2) Oberkirch. [Urtheil.] In Sachen der Gemeinde Mäusenbühl, Klägerin gegen Kaver Bollmer von Rusbach, Beklagter, Vertragserfüllung betreffend, wird zu Recht erkannt:

der factische Klagvortrag sei für zugestanden, jede Einwendung dagegen für versäumt zu erklären, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erkennen, inner-

halb 14 Tagen den durch Maisenbühl ziehenden, vom Gemeindesteinbruch bei der St. Wendelinskapelle beginnenden, über den Neuberg bis an die Rusbacher Gemarkungsgrenze fortlaufenden Fahrweg in guten, brauchbaren Stand herzustellen, und der Klägerin aus dem Steinbruch 140 Maass gutes, hartes Straßenmaterial zu liefern,

oder aber

die Klägerin wegen Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zu entschädigen, und als Schadenersatz 160 fl. 40 kr. binnen gleicher Frist bei Executions-Vermeidung an sie zu bezahlen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil vom 15. Juni d. J. wird, weil der Beklagte in der Verkündungs-Tagfahrt ausgeblieben ist, und sich inzwischen stüchtig gemacht hat, in Gemäßheit des § 384 c. P. D. hiermit öffentlich verkündet.

Oberkirch, den 12. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

(2) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Der schon über 10 Jahre abwesende Karl Ludwig Müller, jur. cand., gebürtig von hier, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefodert, seine Erbansprüche und Rechte gegen die Verlassenschaft seines am 31. Januar d. J. mit Tod abgegangenen Vaters, des Großherzogl. Oberrechnungsraaths Samuel Müller zu Karlsruhe, binnen sechs Monaten um so gewisser bei diesfettiger Stelle zu liquidiren, als die väterliche Erbschaft sonst lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 20. August 1842.

Großherzogl. Stadiamts-Revisorat.
G. Gerhard.

Kauf-Anträge.

Unterharmerbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Handelsmanns Michael Arnold dahier werden am Mittwoch den 14. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause zum zweitenmal im Zwangswege die unten benannten Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

1) Ein einstöckiges, von Stein und Kiegeln erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Balkenkeller und Schopf unter einem Dach, im Virach zu Unterharmerbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, sonst überall sich selbst.

2) Ein von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschkhaus daselbst, aller Orten an sich selbst stoßend.

3) Beiläufig 2 Sester Hofraithe, Garten und Ackerfeld, beim Hause liegend, einerseits die Thalstraße, anderseits der Thalbach.

4) Ungefähr 6 Sester Matt- und Ackerfeld, in der Bühd auf dem Egelfeld dahier liegend, einerseits der Güterweg, anderseits Andreas Faller.

5) Beiläufig 4 Sester Ackerfeld, in den Neben dahier liegend, einerseits Simphorian Faller, anderseits Fußweg und Anton Saur.

Unterharmerbach, den 22. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rathschbr.

(1) Offenburg. [Weinversteigerung.] Dienstag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezogene reingehaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert:

67	neue Dhm 1834er weißer Wein,
42	- - - 1838er do. do.
11	- - - 1838er Klewner,
12	- - - 1838er Klingelberger,
66	- - - 1839er weißer,
27	- - - 1839er Klewner,
10	- - - 1839er Klingelberger,
94	- - - 1840er weißer,
31	- - - 1840er rother;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 28. August 1842.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.
König.

(1) Unterharmerbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Bürgers und Bäckermeisters Mathias Willmann dahier werden in Folge amtlicher Verfügung vom 10. d. M. die nachbenannten Liegenschaften

Montag den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein Viertel von einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Kiegelwohnhaus, u. zwar im untern Stock, der obere Theil gegen das Thal, im Birach dahier liegend, wovon Gerbermeister Theodor Braun die übrigen drei Viertel eigenthümlich besitzt, einerseits die Thalstraße, anderseits sich selbst und Theodor Braun.

2) Ein mit Ziegeln gedecktes, von Ziegeln erbautes Scheuer- und Stallgebäude daselbst, wovon dem Theodor Braun ein Theil zugehört, einerseits und anderseits sich selbst und Theodor Braun.

3) Ein von Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes Scheuer- und Stallgebäude daselbst, einerf. und anderf. sich selbst und Theodor Braun.

4) Beiläufig 6 Mese Hofraithe, Garten und Grasfeld beim Hause, einerseits die Straße, anderseits der Thalbach.

5) Zwei Sester Ackerfeld, auf dem Wiesmerfeld dahier liegend, einerf. Lorenz Fritsch, anderf. sich selbst.

6) Zwei Sester Mattfeld daselbst, einerseits Franz Joseph Rinkwald, anderseits sich selbst.

7) Ungefähr 7 Sester Ackerfeld auf dem Eckfeld, einerseits Jakob Obert, anderseits Joseph Haaser.

8) Beiläufig 1 Sester Mattfeld, im Wolfsgraben gelegen, einerseits Faver Schülle, anderf. Jakob Obert.

Unterharmersbach, am 16. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rthschrbr.

(1) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 29. Juni d. J., L. N. R. 11114 wird Samstag den 17. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Kaffeewirth Frei dahier, das dem Mehlhändler Wendelin Hall hier gehörige Haus sammt Hofraithe und Garten in der Schloßgasse, neben Kaufmann Sutter u. Schreiner Valentin Kiefer, im Vollstreckungswege einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Mühlburg, den 27. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Rüffner.

(2) Forst, Oberamts Bruchsal. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verlebten Ehefrau des Löwenwirths Joseph Diehl von hier wird der Erbtheilung wegen nachbenanntes Wirthshaus zum Löwen, worauf ein nur für den dermaligen Besitzer geltendes lebens-

längliches Personal-Wirthschaftsrecht haftet, welches aber auf den neuen Erwerber keinen Bezug hat,

Donnerstag den 15. September l. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Löwen selbst zum Eigenthum versteigert; nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Pferdestall, Scheuer, Rindviehstall, 5 Schweinställen, worauf eine Holzremise, nebst Brennhaus unter einem Dach, mit Brunnen im Hof und 31 Ruthen Haus- und Hofraithe in der Kirchgasse, neben Johann Georg Schneider und Anton Bacher, vornen die Kirchgasse, hinten Johann Georg Schneider.

Forst, den 24. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Bacher. vdt. Kathösch.
Kriger.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster Käfer werden aus Domainen-Waldungen des Forstbezirks Nordrach nachbenannte, pro 1842/43 zum Hieb gekommene Holzfortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden:

Montag den 19. f. M. September,
im Schlag Brücklewald:

514 Stämme tannenes Bauholz,
144 Stück tannene Säglöche,
250 " do. Leiterstangen,
344 $\frac{1}{4}$ Klafter tannenes Scheitholz,
21 $\frac{3}{4}$ " do. Prügelholz,
5 Loose unaufgemachtes Reis.

Dienstag den 20. f. M. September,
im Schlag Mitteleck:

291 Stämme tannenes Bauholz,
97 Stück tannene Säglöche,
25 " do. Leiterstangen,
237 $\frac{1}{4}$ Klafter tannenes Scheitholz,
 $\frac{1}{4}$ " buchenes ditto,
23 $\frac{1}{4}$ " tannenes Prügelholz,
5 Loose unaufgemachtes Reis.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr, im Ankerwirthshause auf der Fabrik Nordrach.

Offenburg, den 28. Aug. 1842.

Großherzogliches Forstamt.

von Riß.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute, in Folge verehrlicher Verfügungen des Großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 18. November 1841 Nro. 19530 und v. 10. Mai d. J. Nro. 7186, dahier vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der Liegenschaften der

Ludw. Fröbich's Wth., Franziska geb. Förger, in Baden, der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Mittwoch den 12. October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei
dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende
höchste Gebot, wenn solches den Schätzungs-
preis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag
ertheilt werden wird.

Die Kaufobjekte sind:

Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohn-
haus in der Lichtenhaler Straße dahier, Nr. 220,
45' lang, 38' 5" tief, mit darunter befind-
lichem gewölbtem Keller.

Ein einstöckiges, halb von Stein und halb
von Holz erbautes Hintergebäude, 33' breit,
28' tief, einen Keller und Wohnung enthaltend,
mit daran gebauter Remise, sammt Hofraum,
der 1119 Quadratfuß groß ist.

Das Ganze grenzt einerseits an Schreiner
Johann Falk, andererseits und hinten städtisches
Gemeindegut, vornen die Lichtenhaler Straße.

Baden, den 18. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

(1) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In
Gemäßheit verehrlicher Vollstreckungsverfügung
des Großherzoglichen Bezirksamts Baden vom
30. Juni d. J. und weitere verehrliche Voll-
streckungsverfügung vom 30. v. M. Nr. 11821
werden

Mittwoch den 19. October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause die nachbeschriebenen Liegenschaften des
Barons W. v. Barrington aus England im
Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung
zum Kaufe ausgesetzt werden, bei welcher Ver-
steigerung um das erfolgende höchste Gebot,
wenn solches wenigstens den Schätzungspreis
erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden
wird.

Die Liegenschaften, die in der Versteigerung
ausgesetzt werden, sind:

- 1) Ein zwei Stock hohes, von Stein er-
bautes Wohnhaus dahier, 40' 5" lang, 30' tief.
- 2) ein einstöckiges, von Holz erbautes Defo-

nomie-Gebäude dabei, 22' 5" lang, 18' tief,
Stallung enthaltend.

3) Ungefähr 4½ Morgen Acker, Grasplatz und
Garten, auf welchem auch obige Gebäulichkeiten
stehen.

Das Ganze liegt am sogenannten Stumpen-
acker dahier, unweit der Gernsbacher Straße,
einerseits ein Wassergraben und die Stumpen-
gasse, anders. Spitalgut, vornen Fußweg und
Joseph Falk, hinten Kaver Kah, Stadtparis-
wirth.

Baden, den 8. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

(3) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Da bei der heute, in Folge verehrlicher Ver-
fügung des Großh. Bezirksamts Baden vom
2. April d. J. Nr. 5291, dahier vorgenommenen
Vollstreckungs-Versteigerung der dem hiesigen
Bürger und Schreinermeister Karl Meier zuge-
hörigen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht
geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten
Versteigerung derselben auf

Donnerstag den 15. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier
mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei dieser
Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot,
wenn solches den Schätzungspreis auch nicht er-
reichen würde, der endgültige Zuschlag werde
ertheilt werden.

Beschreibung des Kaufobjekts.

Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von
Holz erbautes Wohnhaus in der Steingasse da-
hier — der Platz, auf dem es steht, ist circa
10 Ruthen 8 Schuh groß — angrenzend: einerf.
an Eigenthum der Frau Gräfin von Langen-
stein, anderseits an das Stiftsgäßchen, vornen
an die Steingasse, hinten an Joseph Hüber's
Ehefrau.

Baden, den 11. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offen-
burg sind Abdrücke der hohen Justizministerial-
Verordnung über die Gebühren der Gemeinde-
räthe für Eintragungen in die Grund- u. Pfand-
bücher — zum Aufheften in den Rathszimmern
eingerrichtet — zu haben.